

Richtlinien für die Feier von Gottesdiensten in der Pfarre Litzelsdorf ab 15. Mai 2020

Allgemeines

Aufgrund der geänderten Einschätzung der Bedrohungslage betreffend Verbreitung des „Coronavirus“ haben die Österreichische Bischofskonferenz (Rahmenordnung vom 3. Mai 2020) und unser Diözesanbischof (Schreiben vom 7. Mai 2020) neue Anordnung bezüglich der Feier von Gottesdiensten ab 15. Mai 2020 getroffen – die Bestimmungen im Wortlaut finden sich unter u.a. unter <http://www.martinus.at>.

Für unsere Pfarre ergibt sich aus all dem – bis auf Weiteres – Folgendes (bitte über Neuerungen öfters über den Schaukasten und auf unserer Homepage <http://www.litzelsdorf.at/pfarre.html> informieren).

Öffentliche Feier von Gottesdiensten unter Eigenverantwortung

Ab 15. Mai werden die **Gottesdienste wieder öffentlich**, wenngleich auch im kleineren Kreis, gefeiert. Ab diesem Zeitpunkt dürfen wieder **sämtliche Gläubige** (begrenzt nur durch die zahlenmäßige Beschränkung) an den Gottesdiensten teilnehmen. Die nunmehr wieder bestehende Möglichkeit der Teilnahme und Feier der Gottesdienste ist keine Verpflichtung. Das Gebot, am Sonntag die hl. Messe zu besuchen, bleibt weiterhin aufgehoben. Jeder entscheidet selbst und eigenverantwortlich unter dem Gesichtspunkt seiner privaten, gesundheitlichen und familiären Verhältnisse, ob und in welcher Art und Weise er an den Gottesdiensten teilnimmt. Generell gilt, daß wer sich kränklich oder unsicher fühlt, besser zu Hause bleibt. Angehörige der sogenannten „Risikogruppe“ werden an ihre höhere Schutzbedürftigkeit erinnert. Ihnen wird nahegelegt, achtsam zu bleiben. Für sie bieten sich neben Gottesdienstübertragungen im Fernsehen und Internet vor allem die Mitfeier von Gottesdiensten in geringerer Zahl unter der Woche oder (falls wieder möglich) im Freien an.

Feier der hl. Messe – hl. Eucharistie

Da pro Person 10m² Fläche vorgesehen sind, ergibt sich für unserer Pfarrkirche knapp 30 Personen, die an der hl. Messe teilnehmen können.

- Aufgrund der derzeitigen Einschätzung, ist eine Anmeldung nicht verpflichtend aber ratsam. Diese Anmeldung ist ausschließlich – jeweils nur für den folgenden Sonntag – telefonisch am Freitag, von 15h-18h bei Pfarrsekretärin Christine Bauli unter 0676/880703195 möglich. Angemeldete Gläubige werden bevorzugt eingelassen.
- Beim Kircheneingang wird ein Empfangsdienst behilflich sein. Dort sind auch Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- In der Kirche ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, dieser ist selbst mitzubringen (das gilt nicht für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben).
- Es gilt ein Mindestabstand von mindestens 2 m zwischen den Mitfeiernden. Die Plätze in den Bänken, die benutzt werden dürfen, sind farblich markiert. Personen, die im selben Haushalt wohnen, dürfen in den markierten Bänken zusammensitzen.
- Der Friedensgruß entfällt – stattdessen gilt Anblicken und Zunicken als Zusage des Friedens.
- Die hl. Kommunion kann von denjenigen, die entsprechend disponiert sind, empfangen werden. Der konkrete Ablauf (Abstandhalten der Gläubigen, etc.) wird in der Meßfeier erläutert.
Die Mitfeiernden sind nicht verpflichtet, die hl. Kommunion zu empfangen. Auch in der Kirche besteht die Möglichkeit der „geistlichen Kommunion“ (Verbindung mit dem eucharistischen Herrn im Gebet).
- Gesang wird gemäß den Vorgaben nur eingeschränkt erfolgen.

- Ministrieren ist – auf freiwilliger Basis (in eingeschränkten Ausmaß und unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen) – wieder möglich.
- Das Betreten und Verlassen der Kirche soll ohne Hast und unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes erfolgen. Auch kleine Menschenansammlungen vor und nach der hl. Messe sind zu vermeiden.

Gottesdienste im Freien – Fronleichnamsfest

Derzeit wurde noch keine Regelung erlassen. Bis auf Weiteres finden daher die hl. Messen nur in der Pfarrkirche statt. Sollte die Feier in etwas größerer Zahl im Freien erlaubt werden, werden wir darüber entsprechend informieren.

Feier der hl. Taufe

Die Zahl der Mitfeiernden ist aufgrund behördlicher Vorgaben und der Sorge vor überregionaler Ausbreitung des Virus strikt auf den engsten Familienkreis – 10 Personen – beschränkt.

Feier der hl. Beichte

Das Sakrament der hl. Beichte wird in der Sakristei (nicht im Beichtzimmer) unter Einhaltung eines Abstandes von zumindest zwei Metern gefeiert. Aufgrund des Entfalls der Osterbeichte werden die Gläubigen nachdrücklich eingeladen, die Beichtangebote auch anzunehmen: ab sofort vor und nach der hl. Messe am Donnerstag, *jederzeit nach Terminvereinbarung* [03358/2421 (Pfarramt Stinatz) bzw. 0676 593 35 97 (Pfarrmoderator Stefan Jahns)].

Feier der hl. Krankensalbung – Krankenkommunion – Wegzehrung

Es wird nachdrücklich gebeten, im Falle einer schweren, lebensbedrohlichen Erkrankung oder bei Schwäche im Alter, das *Sakrament der hl. Krankensalbung* zu empfangen. Bitte ermöglichen Sie das auch ihren Angehörigen, die selbst nicht anrufen können. Diesbezüglich kann jederzeit (0h-24h) unter den folgenden Nummern angerufen werden: 0676/880703195 (Pfarrsekretärin Christine Bauli) bzw. 0676 593 35 97 (Pfarrmoderator Stefan Jahns).

Ab sofort darf wieder die *hl. Krankenkommunion* in die Häuser gebracht werden. Bitte ermöglichen Sie auch ihren Angehörigen, die selbst nicht anrufen können, den Empfang. Um telefonische Anmeldung wird unter 0676/880703195 oder bei den Kommunionhelfern ersucht.

Feier der hl. Trauung

Die Zahl der Mitfeiernden ist aufgrund behördlicher Vorgaben und der Sorge vor überregionaler Ausbreitung des Virus strikt auf den engsten Familienkreis – 10 Personen – beschränkt.

Feier der hl. Erstkommunion/hl. Firmung

„In der Diözese Eisenstadt sind die Erstkommunionfeiern zu verschieben und können frühestens im Herbst oder aber auch erst im kommenden Jahr nachgeholt werden.“ Der Pfarrmoderator wird im Juni mit den Erstkommunioneltern die weitere Vorgehensweise besprechen.

„Alle Firmungen können frühestens im Herbst, besser jedoch erst im Frühjahr 2021, eventuell in kleineren Gruppen stattfinden.“ Die Pfarrer/Pfarrmoderatoren wurden angesichts der aktuellen Notsituation gem. can. 884 § 1 CIC bevollmächtigt, in ihren Pfarren bis Juni 2021 das Sakrament der Firmung zu spenden. Der Pfarrmoderator wird im Juni mit den Firmhelfern die weitere Vorgehensweise besprechen.

Keine großen kirchlichen Feste und Feiern bis mind. Ende August

Aufgrund dieser Bestimmung entfallen große Begräbnisse oder große Hochzeiten.

Meßintentionen

Bestellungen hl. Messen sind wieder möglich.